Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration 201 Sozialamt Marc Steinhaus +49 202 563 2942 +49 202 563 4899 marc.steinhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	27.07.2023 **VO/0695/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.02.2024	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Empfehlung/Anhörung**
13.02.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
20.02.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
22.02.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
26.02.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Dynamisierung der Zuschussmittel an die freien Träger

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP (VO/0141/23) zugestimmt. Daraus resultiert eine Erhöhung der Zuschüsse an die freien Träger in Höhe von insgesamt 420.000 Euro für das Jahr 2023.

Mit o. g. Antrag wurde die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 den Gremien eine geeignete Berechnungsgrundlage für eine Dynamisierung der Zuschüsse in den Folgejahren vorzulegen, die die Lohn- und Kostensteigerungen auf Seiten der Träger angemessen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird die erarbeitete Konzeption einer Dynamisierung anhand eines festgelegten Hilfsindikators vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den jeweiligen städtischen Haushalt – eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse an die freien Träger des Geschäftsbereichs 2.1 auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes der zurückliegenden 12 Monate.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

i. V.

Dr. Kühn

Begründung

Grundsätzlich kommt eine Vielzahl von Indizes als Basis für eine jährliche Zuschusserhöhung in Betracht. Neben dem Verbraucherpreisindex bzw. der Inflationsrate wäre eine Ermittlung auf Grundlage des Reallohnindexes, Erzeugerpreisindexes oder der Tariflöhne denkbar.

Ziel muss es sein, anhand einer zu bestimmenden Berechnungsgrundlage zu einem transparenten, objektiv nachvollziehbaren und langfristig tragfähigen Konzept zu gelangen, das insbesondere die Personalkostenentwicklung, aber auch andere Kostenfaktoren ausreichend berücksichtigt. Gleichzeitig muss sich der auf Seiten der Verwaltung entstehende (Mehr-)Aufwand in einem angemessenen und wirtschaftlich tragbaren Rahmen bewegen. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Inflationsrate ein denkbarer Index ausgewählt, auf den im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Die Inflationsrate gibt Aufschluss über die Veränderung des Verbraucherpreisindexes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert und wird daher auch als Teuerungsrate bezeichnet.

Die Ermittlung des Verbraucherpreisindexes erfolgt durch die Zusammenstellung eines „Warenkorbs“, bestehend aus rund 700 Güterarten, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekauften Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Mit unterschiedlicher Gewichtung fließen hierin z. B. die Verbraucherpreise für Energiekosten, Lebensmittel, Haushaltsgeräte, etc. ein. Die prozentuale Veränderung, also die Inflationsrate, gibt somit Aufschluss über die allgemeine Preisstabilität bzw. -steigerung und kann damit als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Notwendigkeit von Lohnkostensteigerungen und Tarifanpassungen gesehen werden.

Ein Vorteil der Orientierung an der Inflationsrate liegt darin, dass diese nicht ausschließlich auf direkt messbare Personalkostensteigerungen abstellt, vielmehr berücksichtigt sie auch etwaige Energiekostensteigerungen über deren Abbildung im Verbraucherpreisindex direkt. Daher finden auch Zuschüsse ohne Personalkostenanteil (z. B. ausschließlich Bezuschussung von Betriebskosten) adäquat Berücksichtigung.

Die Inflationsrate wird monatlich erhoben und kann unproblematisch als Durchschnittswert auf ein volles Jahr hochgerechnet und als Basis der Zuschussdynamisierung verwendet werden. Der auf diese Weise ermittelte Wert für das zurückliegende Jahr entspricht in diesem Berechnungsmodell der prozentualen Veränderungsrate der Zuschussmittel an die freien Träger für das aktuelle Jahr.

Das Dynamisierungsmodell ist dadurch in der Lage, mit möglichst geringem zeitlichem Verzug eine Anpassung der Zuschusshöhe an die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der freien Träger zu gewährleisten und kann zudem krisenbedingte Spitzen – wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes – ausreichend abdecken.

Berechnung im Einzelnen:

Die Berechnung der Zuschusshöhe erfolgt zum Stichtag 01.01. für die jeweils bevorstehenden 12 Monate auf Basis der

- Ist-Auszahlung der Zuschussmittel des Vorjahres an die Träger sowie
- der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes im Zeitraum zwischen dem 01.01. und 31.12. des Vorjahres (Quelle: Statistisches Bundesamt, https://www-genesis.destatis.de, Tabelle 61111-0002: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate).

Die Auszahlung der an die Inflationsrate angepassten Zuschussmittel an die Träger erfolgt jährlich frühestens nach Veröffentlichung des maßgebenden Verbraucherpreisindexes durch das statistische Bundesamt.

Die jährliche Anpassung bezieht sich auf alle Zahlungen an freie Träger im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches 2.1, die in Form von Zuschüssen ausgezahlt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Anpassung der Zuschüsse an die freien Träger für die Jahre 2024 und 2025 hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und löst keine Klimafolgeanpassungen aus.

Kosten und Finanzierung

Pro Prozentpunkt ist derzeit mit einer strukturellen Erhöhung der Kosten von ca. 80.000 Euro p. a. zu rechnen. Die Kosten pro Prozentpunkt steigen entsprechend der strukturellen Erhöhung der Zuschüsse.

Die Mehrkosten für eine Dynamisierung werden im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 berücksichtigt.

Zeitplan

Entfällt